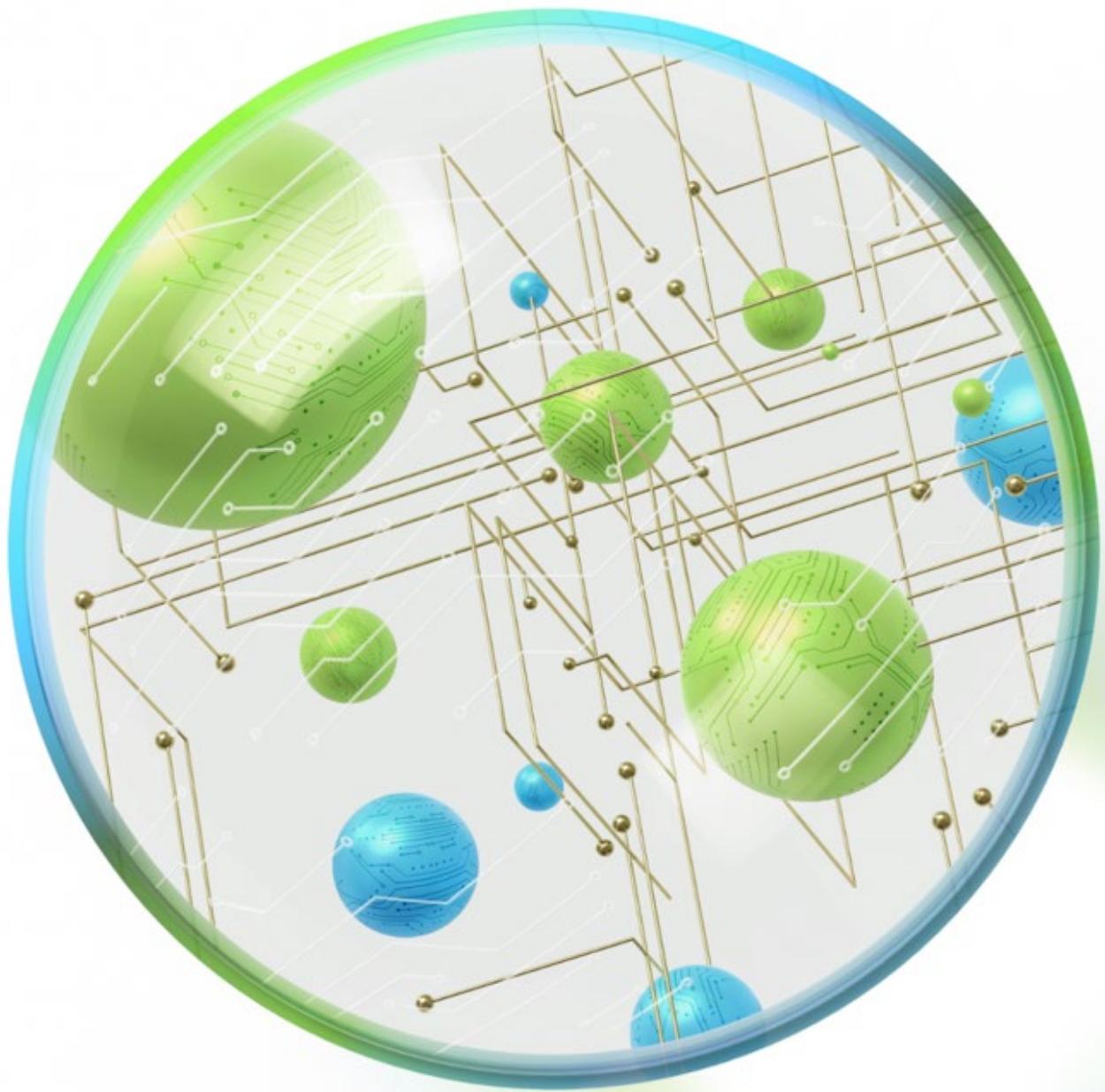


Fokus

Ausgabe
Februar 2025

Rechnungslegung

Neuigkeiten und Entwicklungen zu IFRS & UGB



Deloitte.



Editorial

Liebe Leser:innen,

wir freuen uns, Ihnen unseren aktuellen Newsletter präsentieren zu dürfen, der Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich der internationalen und nationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden hält. Zu Beginn des neuen Jahres möchten wir Sie über eine Vielzahl von wichtigen Themen informieren, die während der vergangenen Monate von den internationalen und nationalen Gremien behandelt wurden.

In dieser Ausgabe berichten wir über Änderungen an den Standards IFRS 9 und IFRS 7 durch das IASB in Bezug auf Strombezugsverträge sowie den Überblick über die neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen im iGAAP fokussiert-Newsletter. IFRS 18 steht im Fokus mit einer ersten Ausgabe einer Miniserie zu den Herausforderungen bei der Implementierung des Standards. Darüber hinaus informieren wir über die Sitzung des IASB im Dezember 2024.

Außerdem berichten wir über die EFRAG Stellungnahme zum aktuellen IASB-Entwurf zur Equity Methode. Weiterhin behandeln wir die Veröffentlichung des IASB-Projektplans und die EU-Endorsements. Abschließend geben wir einen Überblick über die aktuellen nationalen Entwicklungen, insbesondere über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC.

Wir hoffen, dass Sie von den Inhalten dieser Ausgabe profitieren und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Raoul Vogel

Partner Accounting & Reporting Assurance

Dominik Hemmerle

Director Accounting & Reporting Assurance

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH.
Renngasse 1/Freyung | 1010 Wien

Tel: +43 1 537 00 + 0
E-Mail: office@deloitte.at
www.deloitte.at

Geschäftsführer:innen

Thomas Becker, Peter Bitzyk, Harald Breit,
Karen Burghardt, Anna Daurer, Ulrich Dollinger,
Nora Engel-Kazemi, Martin Feige, Leopold Fischl,
Gunnar Frei, Martin Gansterer, Hubert Kreuch,
Marieluise Krimmel, Matthias Kunsch,
Gerhard Marterbauer, Nikolaus Müller, Walter Müller,
Robert Pejhovský, Alfred Ripka, Alexander Ruzicka,
Nikolaus Schaffer, Josef Spadinger, Gottfried Spitzer,
Christoph Waldeck, Friedrich Wiesmüller,
Christof Wolf, Wolfgang Wurm

Blattlinie

Informationsmedium für Kund:innen

Inhalt

Seite

04	IASB veröffentlicht Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 in Bezug auf Strombezugsverträge
05	Bilanz für das Jahr 2024
06	IFRS 18 – Implementierung – Sind Sie gerüstet? Miniserie: Dieses Mal – Der Aufsichtsrat
07	IASB Meeting Dezember 2024
08	EFRAG's finales Stellungnahmeschreiben zum IASB-Entwurf "Equity Method of Accounting IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures"
09	IASB-Projektplan
10	EU-Endorsement
12	Überblick über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC

IASB veröffentlicht Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 in Bezug auf Strombezugsverträge

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 18. Dezember 2024 Standardänderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben in Hinblick auf Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Bereiche:

Own Use Exemption: Die Ausnahme soll auf Verträge zur physischen Lieferung von naturabhängiger Elektrizität erweitert werden, sofern bestimmte Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf Verkäufe ungenutzter Elektrizität, erfüllt sind.

Hedge Accounting: Variable Mengen erwarteter Käufe und Verkäufe von naturabhängiger Elektrizität sollen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, auch im Grundgeschäft berücksichtigt werden können.

Anhangangaben: Für Verträge im Anwendungsbereich dieser Änderungen sind erweiterte Angabepflichten vorgesehen.

Die erstmalige Anwendung der Änderungen ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen (in der EU vorbehaltlich Übernahme, die aktuell für Mitte 2025 – und somit rechtzeitig für die Halbjahresabschlüsse zum 30. Juni 2025 – erwartet wird).

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) sowie in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#). Das offizielle Update können Sie auf der [Website der IFRS Foundation](#) abrufen. Die entsprechenden Schreiben der EFRAG sind auf der [Website](#) der EFRAG verfügbar.

Bilanz für das Jahr 2024

Das IFRS & Corporate Reporting Centre of Excellence von Deloitte hat einen iGAAP fokussiert-Newsletter erstellt, der einen Überblick über die neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen in den International Financial Reporting Standards (IFRS) enthält, die erstmals für am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahre anzuwenden sind.

Daneben werden die neuen bzw. geänderten Standards im Überblick dargestellt, die bereits veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, weil Unternehmen die potenziellen Auswirkungen deren zukünftiger Anwendung im Anhang angeben müssen. Dabei wurde der 31. Dezember 2024 als Redaktionsschluss zugrunde gelegt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) sowie in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

IFRS 18-Implementierung

Sind Sie gerüstet?

Miniserie: Dieses Mal – Der Aufsichtsrat

Willkommen zur ersten Ausgabe unserer Miniserie zur Implementierung des IFRS 18! Dieser Beitrag fokussiert auf die zentrale Rolle des Aufsichtsrats.

IFRS 18 verursacht grundlegende Veränderungen in der Unternehmensberichterstattung-Neustrukturierung der GuV, zusätzliche Anforderungen für die Offenlegung von Management-defined Performance Measures (MPMs) sowie erweiterte Vorgaben zur Aggregation und Disaggregation von Informationen.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Geschäftsleitung und für strategische Entscheidungen verantwortlich. Somit auch für die Einführung von IFRS 18.

Liegt ein klarer Umsetzungsplan vor?

Sind die Verantwortlichkeiten hinsichtlich Identifizierung und Abbildung der Hauptgeschäftstätigkeiten eindeutig geregelt?

Ist die Definition der MPMs und deren Abbildung sauber dargestellt?

Besonders wichtig für den Aufsichtsrat ist, wie Stakeholder – insbesondere Investoren und Kreditgeber – über die Änderungen informiert werden. Eine transparente Kommunikation schafft Vertrauen und minimiert Unsicherheiten während des Umsetzungsprozesses.

IFRS 18 macht Anpassungen bei verschiedenen zentralen Geschäftspraktiken eines Unternehmens erforderlich. Betroffen sind insbesondere IT-Systeme und Prozesse, Risikoüberwachung und -kontrolle, Kreditvereinbarungen sowie Vergütungssysteme.

Der Aufsichtsrat sollte daher eng mit der Unternehmensführung zusammenwirken, um sicherzustellen, dass diese Änderungen frühzeitig und effizient umgesetzt werden.

Nächstes Mal:

Accounting und Controlling.

Seien Sie wieder dabei, wenn es heißt:

IFRS 18-Implementierung – Sind Sie gerüstet?



Abdulkadir Akhan
abakhan@deloitte.at

IASB Meeting Dezember 2024

Das IASB hat vom 09. – 11. Dezember 2024 in London getagt.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **Management Commentary:** Das IASB traf sich, um gezielte Anpassungen an seinen Vorschlägen für die überarbeitete IFRS-Praxisrichtlinie 1: Management Commentary zu besprechen. Konkrete Diskussionspunkte stellen folgende an:

(a) Agenda Papier 15A:
Verfeinerung Ziele und Themen

(b) Agenda Papier 15B: Anpassungen Terminologie und unterstützende Erklärungen

(c) Agenda Papier 15C:
Definition Kohärenz

(d) Agenda Papier 15D: Zustimmung zu Due Process Handbook

- **Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment:**

Der IASB traf sich, um das Feedback der Interessengruppen zu den vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse im Exposure Draft „Unternehmenszusammenschlüsse - Angaben, Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung“ zu diskutieren.

In der Zukunft gilt es für das IASB die verbleibenden Rückmeldungen zu diskutieren, die sich auf andere Änderungsvorschläge zu IFRS 3 und Änderungsvorschläge zu IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten konzentrieren.

- **Taxonomy:** In der Sitzung wurde das Feedback bezüglich der folgenden vorgeschlagenen Änderungen diskutiert:

(a) IFRS Accounting Taxonomy 2024 – Proposed Update 2 Contracts for Renewable Electricity (Proposed Update 2)

(b) IFRS Accounting Taxonomy 2024 – Proposed Update 3 IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures, Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments and Annual Improvements (Proposed Update 3)

Die detaillierten Ergebnisse der Sitzung können Sie auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) lesen.

EFRAG's finales Stellungnahmeschreiben zum IASB-Entwurf "Equity Method of Accounting IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures"

EFRAG hat sein abschließendes Stellungnahmeschreiben (FCL) zum IASB-Entwurf IASB/ED/2024/7 „Equity Method of Accounting—IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures“ veröffentlicht.

In ihrer abschließenden Stellungnahme unterstützt die EFRAG die Vorschläge des Entwurfs in Bezug auf die Bewertung der Anschaffungskosten eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens (Beteiligungunternehmen), Transaktionen zwischen einem Investor und seinen Beteiligungunternehmen, Angabepflichten und Wertminderungsindikatoren. Gleichzeitig äußert die EFRAG jedoch mehrere Bedenken und formuliert dazu konkrete Forderungen.

Weitere Details zu den Empfehlungen von EFRAG finden sich im endgültigen [Stellungnahmeschreiben](#).

IASB-Projektplan

In der folgenden Tabelle ist der aktuelle Projektplan des IASB dargestellt.

Forschung und Standardsetzung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Unternehmenszusammenschlüsse - Angaben, Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	EDF	Jänner 2025	IFRS 3, IAS 36
Dynamisches Risikomanagement	ED	Q2 2025	IFRS 9
Equity-Methode	EDF	April 2025	IAS 28
Finanzinstrumente mit Eigenschaften von Eigenkapital	FA	2026	IAS 1, IFRS 18, CF, IAS 32, IFRS 7
Lagebericht	FRPS	Q2 2025	Practice Statement 1
PIR IFRS 16 „Leases“	RFI	Q2 2025	IFRS 16
Immaterielle Vermögenswerte	RR	Februar 2025	IAS 38
Nachträgliche Überprüfung von IFRS 16 Leasingverhältnisse	RFI	Q2 2025	IFRS 16
Preisregulierte Geschäftsvorfälle	IFRS	H2 2025	IFRS 14
Zweite umfassende Überprüfung des IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen	IFRS	Februar 2025	IFRS für KMU
Kapitalflussrechnung und verwandte Themen	RR	Februar 2025	IAS 7
Bewertung der fortgeführten Anschaffungskosten	RR	Februar 2025	IFRS 9
Humankapital	RR	Q2 2025	
Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen	RR	Q2 2025	
Verbesserung der SASB-Standards	ED	Q2 2025	IFRS S1, IFRS S2

Verwaltung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Addendum zum Entwurf Dritte Ausgabe des IFRS für KMU	IFRS	Februar 2025	IFRS für KMU
Klimabezogene Risiken und sonstige Unsicherheiten im Abschluss	EDF	Februar 2025	IAS 1, CF, IAS 37, IFRS S1, IFRS S2, IAS 36, IFRS 9
Rückstellungen – Gezielte Verbesserungen	EDF	Q2 2025	IFRIC 6, CF, IAS 37, IFRIC 21
Aktualisierung des neuen Standards für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	EDF	Jänner 2025	IFRS 19
Verwendung einer hochinflationären Berichtswährung durch ein nicht hochinflationäres Unternehmen	EDF	Q2 2025	IAS 21

Anwendungsfragen	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Klassifizierung von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Variation Margin Calls auf "Collateralised-to-Market"-Verträgen	AD	Jänner 2025	IAS 7
Garantien für Verbindlichkeiten anderer Unternehmen	TADF	März 2025	
Erfassung von Erlösen aus Studiengebühren (IFRS 15)	TADF	März 2025	IFRS 15
Bewertung von Indikatoren für hochinflationäre Volkswirtschaften	TADF	März 2025	IAS 29
Erfassung von immateriellen Vermögenswerten aus klimabezogenen Aufwendungen	TADF	März 2025	IAS 38

Taxonomie	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Aktualisierung der IFRS-Taxonomie – Verträge für Strom aus erneuerbaren Energien	ITU	März 2025	IFRS 7, IFRS 9
IFRS Taxonomie Update – Primäre Abschlussbestandteile	ITU	März 2025	IAS 1, IFRS 18
IFRS Taxonomie Update - Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben und Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 und jährliche Verbesserungen	ITU	März 2025	IFRS 10, IAS 7, IFRS 19, IFRS 7, IFRS 9

Den aktuellen Projektplan des IASB können Sie jederzeit auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) abrufen.

Abkürzungen

AD	= Agenda Decision	ISDT	= IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy
DPD	= Decide Project Direction	ITU	= IFRS Taxonomy Update
ED	= Exposure Draft	PS	= Project Summary
EDF	= Exposure Draft Feedback	PITU	= Proposed IFRS Taxonomy Update
FA	= Final Amendment	RR	= Review Research
FRPS	= Final Revised Practice Statement	RFIF	= Request for Information Feedback
FS	= Feedback Statement	TADF	= Tentative Agenda Decision Feedback
IFRS	= International Financial Reporting Standard		

EU-Endorsement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Übernahme von anstehenden IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen. Sie enthält den vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens, eine Angabe, wann die einzelnen Beschlüsse

einschließlich der endgültigen Übernahme voraussichtlich gefasst werden und ob der Zeitplan, mit dem vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens vereinbar ist.

Den aktuellen Bericht der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum Stand der Übernahme der IFRS in die EU-Rechnungslegungsverordnung finden Sie auf der [EFRAG-Website](#).

ÄNDERUNGEN (Stand 22. Jänner 2025)	EFRAG-Entwurf einer Übernahme- empfehlung	EFRAG-Über- nahmeempfehlung	Anwendungs- zeitpunkt	Übernahme vor Inkrafttreten
IFRS Standards und Interpretationen				
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben 2 (veröffentlicht am 9. Mai 2024)			01/01/2027	
IFRS 18 Darstellung und Angabe in Abschlüssen (veröffentlicht am 9. April 2024)	15/11/2024		01/01/2027	Rechtzeitig
Änderungen				
Jährliche Verbesserungen, Band 11 (veröffentlicht am 18. Juli 2024)	11/10/2024	11/12.2024	01/01/2026	Rechtzeitig
Verträge, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (veröffentlicht am 18. Dezember 2024)	23/12/2024	16/01/2025	01/01/2026	Rechtzeitig
Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) (veröffentlicht am 30. Mai 2024)	27/06/2024	09/10/2024	01/01/2026	Rechtzeitig

Überblick über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über die laufenden und zukünftigen AFRAC Projekte. Die geplanten Veröffentlichungen basieren auf aktuellen Schätzungen.

Quelle: [Arbeitsprogramm – AFRAC](#)

Abkürzungen
DP = Diskussionspapier
E = Entwurf
K = Kommentar
St = Stellungnahme
PP = Positionspapier
RG = ruhend gestellt
EG = eingestellt
FI = Fachinformation
TA = Tätigkeit aufgenommen

Laufende / abgeschlossene Projekte: (Stand 09. Oktober 2024)	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 9: Lageberichterstattung“		E-St	
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 6: Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“		E-St	
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 23: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (UGB)“		E-St	
AG „Verlustfreie Bewertung von Vorräten“			

AG Internationale Finanzberichterstattung	Q4 / 2024	Q1 / 2025	Q2 / 2025
CL zum IASB ED “Equity Method of Accounting – IAS 28”	K		
CL zum IASB ED “Provisions – Targeted Improvements (Proposed amendments to Guidance on Implementing IAS 37)”		K	
CL zum IASB ED “Due Process Procedures for Financial Reporting for consultation”	K		
CL zum IASB ED “Climate-related and Other Uncertainties in the Financial Statements”	K		

AG Sustainability Reporting
SubAG „Anwendungsfragen zu den ESRS“
SubAG „Projektgruppe mit dem DRSC für die Übersetzung von EFRAG-Materialien“

Ihre Ansprechpersonen



Raoul Vogel

Partner Accounting &
Reporting Assurance

+43 1 537 00-7940
ravogel@deloitte.at



Dominik Hemmerle

Director Accounting &
Reporting Assurance

+43 1 537 00-7977
dhemmerle@deloitte.at

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 460.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.